

Albert Gerhards

Aus der Geschichte lernen?

Versuche über die Liturgie der Zukunft

Die Reform der Liturgie war und ist niemals unumstritten. Dies lehren Einblicke in Reformversuche früherer Jahrhunderte, aber auch der jüngeren Vergangenheit. Die Bewertung der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils ist dementsprechend ambivalent. Der umfangreiche Rechenschaftsbericht des Hauptprotagonisten der liturgischen Erneuerung, „Die Liturgiereform“ von Annibale Bugnini¹, trägt bei allem Informationswert mitunter stark apologetische Züge, was konservativen Rezensenten nicht verborgen blieb. Liturgiereformer standen zu Recht oder zu Unrecht oft unter Ideologieverdacht, und die Kritik an der Liturgiereform gebärdet sich nicht selten als Ideologiekritik. Als eine solche versteht sich das 1981 erschienene Buch des Frankfurter Soziologen Alfred Lorenzer „Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit“. Lorenzer beurteilt die Liturgiereform folgendermaßen: „Kurzum, die Reform hat das Kunstwerk ‚Ritual‘ von Grund auf zerschlagen und dadurch die Liturgie voll ideologisiert: Als Lehrveranstaltung mit didaktisch eingerichteten, curricular gegliederten Texten. Im übrigen konnte eine solche Reformoperation tatsächlich nur zur Zerstörung führen: Die Ambition, in ein kulturell gewachsenes Kunstwerk einzugreifen durch Beschlußfassung einer Sammlung von Funktionären, ist entweder naiv oder großenhirnsinnig, vergleichbar nur jener Kulturverachtung, die sich im Erfinden von Kunstsprachen austobt. Deshalb ist der Einwand, das Konzil habe in einer Art ‚Kulturrevolution‘ Altes aufgelöst, um Neues an dessen Stelle zu setzen, von vornherein absurd.“²

Diese von einem erklärten Marxisten geschriebene „Religionskritik“ deckt sich in der Analyse weitgehend mit der posthum erschienenen Arbeit von Wilhelm Weber „Wenn aber das Salz schal wird...“³ Der Verfasser versucht nachzuweisen, daß die Liturgiereform nicht nur in ihren Auswirkungen, sondern auch in ihrem Kern statt von theologischen von anthropologischen Leitmotiven bestimmt gewesen sei. Als eine „Wendung nach außen“ beschreibt auch der Mainzer Soziologe Gerhard Schmied die Liturgiereform in seinem 1988 veröffentlichten Buch „Kirche oder Sekte? Entwicklungen und Perspektiven des Katholizismus in der westlichen Welt“. Schmied beurteilt die heutige Liturgie folgendermaßen: „Bezüglich der Mitfeier der Messe sind nach dem II. Vatikanum einschneidende Veränderungen eingetreten. Stille Messen sind weitgehend zurückgedrängt. Es ist

die Regel, daß die Meßtexte laut in der Landessprache gesprochen werden und daß gemeinsam die sogenannten Antworten innerhalb der Texte gegeben werden. Der Raum individualistischer Frömmigkeit ist beseitigt. Hier haben wir deutliche Parallelen zur Sektenpraxis: Die singende, betende, hörende Gemeinschaft steht im Vordergrund.“⁴

Solchen Äußerungen, denen weitere an die Seite gestellt werden könnten, liegt stets ein und dieselbe Frage zugrunde: Hat die liturgische Erneuerung die Liturgie der römisch-katholischen Kirche zerstört? Vom Standpunkt einer postmodernen Ästhetik ist diese Frage wohl mit Ja zu beantworten. Überspitzt formuliert: Nach dem jetzigen Verständnis von Liturgie kann diese nicht mehr als Rahmen für die Befriedigung kultureller Bedürfnisse im Sinn eines „Gesamtkunstwerks“ dienen. Dies mag kulturgeschichtlich zu bedauern sein, muß theologisch aber in Kauf genommen werden.

Dennoch sollte man die Stimmen, die die Liturgiereform kritisch beurteilen, nicht einfach ignorieren. Zum einen stimmt es nachdenklich, wenn frühere Befürworter einer liturgischen Erneuerung den heutigen Ergebnissen sehr reserviert gegenüberstehen, wie zum Beispiel Klaus Gamber⁵ oder Josef Pieper. Letzterer, auf den sich manche Befürworter liturgischer Experimente bis heute berufen, widmet in seinen unlängst veröffentlichten autobiographischen Aufzeichnungen ein eigenes Kapitel den „nachkonziliaren Wirrnissen“⁶.

Fast allen Rückblicken auf die Liturgiereform haftet eine gewisse Nachdenklichkeit an. Offenbar ist man doch nicht geneigt, das Ergebnis dieser Reform als endgültig anzuerkennen. So fragt Bernhard Hanssler: „Brauchen wir eine zweite Liturgiereform?“ Er kommt zu dem Ergebnis, daß wir zwar keinen neuen Ritus, aber doch eine neue Liturgiereform brauchen, eine „Gesinnungsreform der Gemeinde, die neu lernen muß, was heilige Begehung ist“⁷. Noch bündiger resümiert Reiner Kaczynski: „Eine Ecclesia semper reformanda braucht eine Liturgia semper reformanda.“⁸ Das heißt: In dem Maß, wie Kirche sich auf dem Weg begreift, sie also Geschichtlichkeit als zu ihrem Wesen gehörig bejaht, wird auch ihre Liturgie auf dem Weg und damit wandelbar sein. Sieht man dagegen Kirche als eine unwandelbare, fixe Größe an, so wird auch ihre Liturgie als unwandelbar erscheinen. Eine solche Einschätzung des Gottesdienstes liegt bei den Traditionalisten, aber auch in weiten Kreisen der Orthodoxie vor. Diese Haltung, mag sie unter gewissen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen verständlich erscheinen, ist für eine Kirche innerhalb einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft kaum akzeptabel. Wenn also ein Konsens darüber herzustellen ist, daß Kirche und ihre Liturgie steter Erneuerung bedürfen, wird man sich Gedanken über die zukünftige Entwicklung machen müssen. Dies soll im folgenden in drei Schritten geschehen.

Die erneuerte Liturgie als „Plattform“ der Liturgie der Zukunft

Im Schlußdokument der außerordentlichen Bischofssynode von 1985 stellten die aus allen fünf Kontinenten in Rom versammelten Bischöfe fest: „Die liturgische Erneuerung ist die sichtbarste Frucht der ganzen Arbeit des Konzils. Obwohl einige Schwierigkeiten auftauchten, wurde sie doch von den Gläubigen im allgemeinen froh und fruchtbringend angenommen.“ Als ob sie dem Einwand vorbeugen wollten, daß doch die Qualität der Erneuerung nicht an der Akzeptanz seitens der Gläubigen zu messen sei, fügten die Bischöfe hinzu: „Liturgische Erneuerung kann nicht auf die Zeremonien, Riten, Texte usw. beschränkt werden; und auch die aktive Teilnahme der Gläubigen, die nach dem Konzil so glücklich anwuchs, besteht nicht nur in äußerlicher Aktivität, sondern vor allem in innerer und geistlicher Teilnahme, in einer lebendigen und fruchtbringenden Teilhabe am österlichen Geheimnis Christi (vgl. SC 11). Die Liturgie muß sehr klar den Sinn für das Heilige fördern und ihn aufleuchten lassen. Sie muß vom Geiste der Ehrfurcht vor Gott, der Anbetung und seiner Verherrlichung durchtränkt sein.“⁹

Wie die Liturgiekonstitution versteht die Bischofssynode unter Erneuerung weniger äußerliche Veränderung als spirituelle Vertiefung. Die Kräfte solcher Erneuerung kommen nicht von außen, sondern liegen in der liturgischen Überlieferung der Kirche selbst. Das Scheitern früherer Reformansätze, zum Beispiel während der Zeit der Aufklärung, ist nicht zuletzt darin zu suchen, daß diese die Gesetze des organischen Wachstums mißachteten¹⁰. Die Väter der jüngsten Liturgiereform hatten aus der Geschichte gelernt. Wesentliche Voraussetzung dazu war, daß die kritischen Instanzen in weit höherem Maß ausgebildet waren als in den vergangenen Jahrhunderten. So konnten die Ergebnisse der historischen Forschung zu einem tieferen Verständnis der Liturgie als einer gewordenen Gestalt führen (dies gilt zum Beispiel in bezug auf das eucharistische Hochgebet).

Ein weiteres Plus der jüngsten Liturgiereform gegenüber Reformversuchen in der Vergangenheit ist die liturgietheologische Fundierung. Erst im zwanzigsten Jahrhundert konnte es gelingen, die Dualität von innerem Wesen und äußerem Ausdruck hinsichtlich der Liturgie zu überwinden, die auch bei den besten der älteren Lituriker, wie etwa bei Johann Michael Sailer (1751–1832), bestand. Ist für Sailer die Liturgie notwendiger äußerer Ausdruck der wahren Religion als einer Offenbarungsreligion, so wird durch die Kategorie der Heilsgegenwart in der Mysterientheologie Odo Casels jene bleibende Dialektik von innen und außen überwunden. Eine Theologie der Liturgie vermag auch andere Dichotomien zu beseitigen. Dies gilt zum Beispiel für die Dialektik menschlich-göttlich, die in den Aussagen über die Gegenwartsweisen Christi (SC 7) auf einer höheren Ebene aufgehoben wird: Christus selbst ist es, der das Opfer darbringt, der tauft, verkündet usw.

Entscheidend waren Erkenntnisse des Konzils über das Wesen der Kirche, die sich teilweise freilich erst in den späteren Konzilsdokumenten konkretisiert hatten. Kirche kann nicht mehr mit der Hierarchie gleichgesetzt werden. Der klassische Gegensatz Kleriker – Laien wird in einer Ekklesiologie, die bei der Gemeinschaft aller Getauften ansetzt, grundsätzlich überwunden. Für den Gottesdienst heißt dies: Nicht so sehr die durch die Hierarchie repräsentierte Gesamtkirche, sondern mehr die eher charismatisch geprägte konkrete liturgische Versammlung wird als handelndes Subjekt und Trägerin des Geschehens erkannt und anerkannt. In diesem Zusammenhang wäre freilich der Einwand des Münsteraner Dogmatikers Herbert Vorgrimler zu bedenken, nach dem die jetzige Liturgie eine Klerikerliturgie sei und ungeeignet, die Bedürfnisse der Basis zum Ausdruck zu bringen. Er fordert dementsprechend die Belassung der klassischen Liturgie und die Schaffung alternativer basiskirchlicher Feierformen¹¹.

Mir scheint, daß diese Forderung an der Wirklichkeit vieler Gemeinden vorbeigeht, die längst die in der jetzigen Liturgie eingeräumten Spielräume wahrgenommen und ausgefüllt haben. Insgesamt gilt festzuhalten, daß die von der Liturgiereform geschaffene liturgische Ordnung aufgrund historischer und theologischer Forschung gute Voraussetzungen für eine Liturgie der Zukunft bietet. Die Schwierigkeiten, die in den vielfältigen Kritiken immer wieder zur Sprache kommen, liegen darin, daß mit der vom Konzil gewollten Öffnung eine Reihe von Unwägbarkeiten in Kauf genommen werden mußten, die vor fünfundzwanzig Jahren kaum voraussehbar waren. Hier muß eine Kritik an der jüngsten Reform ansetzen und müssen aus der Erfahrung Kriterien für eine mögliche Weiterentwicklung aufgestellt werden.

Die Dynamik des Reformprozesses

Die Gegner der Reform, die sich bald nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution unter dem Schlagwort „Una Voce“ sammelten, haben wohl gewußt, welche Gefahren der Eingriff in ein festes Ritenystem mit sich bringt. Vor allem die Abkehr von der Ausschließlichkeit der lateinischen Kultsprache sollte sich als folgeschwer erweisen. Der Übergang zur muttersprachlichen Liturgie geschah ja in einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Institutionen insgesamt zur Disposition standen. So sollte auch der Gottesdienst nach Meinung vieler durchrationalisiert werden. Als Beispiel dieser Mentalität mag folgendes Zitat dienen aus dem seinerzeit verbreiteten Buch von Gottfried Hierzenberger „Der magische Rest“: „Methodisch muß eine Liturgiereform deshalb so vorgehen, daß sie – genaues historisch-kritisches Wissen vorausgesetzt – die gegenwärtigen Formen analysiert, mit dem Ursprünglichen konfrontiert, das Entgegengesetzte, Unzeitgemäße, Widersprüchliche konstatiert und damit als gefährlich und abweichend distan-

ziert.“¹² Unter dem Schlagwort „Entsakralisierung“ wurden jene Eingriffe in die sinnliche Dimension der Liturgie vorgenommen, die von den Kritikern der Reform immer wieder beklagt werden. Dieser auch als „Vandalismus“ bezeichnete Vorgang entsprach der allgemeinen Abkehr von einer kosmischen Orientierung zugunsten der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Es handelte sich um einen „Paradigmenwechsel“, der durchaus auch positive Züge trägt. In diese Zeit fielen die Versuche einer realistischeren Sprache des Gebets, der Reduktion der rituellen Gestalt auf das Wesentliche usw. Von dieser Mentalität ist unsere aktuelle Liturgie nach wie vor geprägt, wie man zum Beispiel an Fürbitten ersehen kann, die mehr Handlungsimpulse als Gebet sind.

Doch ist die Entwicklung inzwischen fortgeschritten. Eine gewisse Sättigung der sozialen Sensibilisierung, gepaart mit der Verinnerlichung des ökologischen Krisenbewußtseins, hat offenbar im Zug der 80er Jahre zu einer Wiederentdeckung der kosmischen Dimension geführt. Innerkirchlich läßt sich dies ablesen im Versuch der Überwindung reiner Wortbezogenheit, etwa durch Symbolerziehung. Anscheinend haben wir verlernt, mit den „kosmischen“ Symbolen umzugehen. Inzwischen wird uns dies von anderer Seite vorexerziert. Dies ließe sich durch Beispiele aus der Welt des „New age“ leicht belegen. Selbst unsere Alltagssprache, zumal im kulturellen Bereich, bedient sich zunehmend sakraler Kategorien. So heißt es in einem Zeitungsartikel über einen neuen Konzertsaal am Bonner Beethovenhaus: „Unter dem Mittelpunkt des Arena-Halbkreises liegt, wie das Reliquiengrab unter dem Hochaltar, ein Tresor, in dem die wertvollsten Autographen aufbewahrt sind. Wer oben auf dem Bösendorfer-Flügel die Mondschein-Sonate zelebriert, kann es in der Hoffnung tun, das Original drei Meter unter ihm werde ihm die Kraft des Authentischen zukommen lassen.“¹³

Offenbar rächt sich heute die Praxis der vergangenen Jahrzehnte, durch allzu bereites pastorales Entgegenkommen den Stabilisierungsfaktor Liturgie als objektive Vorgegebenheit zu relativieren. Das hat man in jüngerer Zeit offenbar auch von kirchenamtlicher Seite erkannt. Die Bemühungen um den christlichen Sonntag (den man zuvor durchaus sträflich vernachlässigt hatte) sowie um andere Eckpfeiler christlicher Lebensgestaltung als Kontrastprogramm zur heutigen Wohlstands- und Freizeitgesellschaft in kirchlichen Dokumenten sprechen für sich.

Gegenüber diesem durch die gesellschaftspolitische Einbindung der Kirche bedingten Hin und Her der vergangenen Jahrzehnte gilt festzuhalten, daß die Liturgie zumindest von ihrem Anspruch her den scheinbar gegensätzlichen Anliegen stets gleichermaßen zu entsprechen suchte. Einerseits hat auch die erneuerte Liturgie ihre kosmologisch-symbolhafte Orientierung beibehalten. Diese wurde zum Beispiel durch die Forderung nach den richtigen Zeitansätzen von Horen des Stundengebetes sowie bestimmter Festfeiern (Osternacht) betont. Auf der anderen Seite ist durch die Neuordnung etwa des Kirchenjahrs sowie durch die geschaffenen Freiräume der Lebensbezug realistischer. Auch in der Phase der

„Entsakralisierung“ blieb die Liturgie stets Ort des Heiligen und der Heiligung. Wenn neuerdings die Wiederherstellung eines gesunden Gleichgewichts zwischen Profanität und Sakralität gefordert wird¹⁴, so stellt die Liturgie nach wie vor die Realisierung dieses Gleichgewichts dar durch die Vergegenwärtigung des Heilsmysteriums in Wort und Sakrament. Ist dies nur ein glücklicher Zufall? Sicher nicht. Es ist ein Erweis, daß auch innerkirchlich Kontinuität im Wandel vonstatten geht. Dies schließt Risiken ein. Die Konzilsväter konnten, wie bereits gesagt, die Dynamik der Reform kaum ermessen, da Vergleichbares nicht vorlag. So ließ sich gar nicht verhindern, daß Zeitbedingtes miteinflöß wie etwa der rationalistische Umgang mit dem Kalender, die kleinliche Reduzierung der Kyrie-Rufe und anderer Wiederholungen innerhalb der Eucharistiefeier, der etwas „platte“ Eröffnungsteil der Messe usw.

Es ist aber äußerst spannend zu beobachten, wie die liturgische Erneuerung in ihrem Verlauf neue Dimensionen erhielt. Dabei ging es keineswegs bloß um äußere Veränderung. Dies kann man bereits auf der Ebene der Konzilsdokumente selbst erkennen. So wurden einzelne Anstöße der Liturgiekonstitution in späteren Dokumenten aufgegriffen und „fortgeschrieben“¹⁵, wobei diese vielfach eine theologische Präzisierung und Vertiefung erfuhren. Oft wird nicht gesehen, daß die Liturgiereform in ihren wichtigen ersten Stadien zeitgleich mit dem noch tagenden Konzil ablief. In diesem Klima wurden Vorentscheidungen möglich, die aus späterer Distanz leicht als qualitativer Sprung gewertet und von den Gegnern der Reform als Verfälschung disqualifiziert werden. Tatsache aber ist, daß erst in den verschiedenen Stadien der Erneuerungsarbeit und durch die praktischen Erfahrungen vor Ort ersichtlich werden konnte, welcher Grad an „Anpassung“ notwendig sein würde, damit es zur „Aneignung“ kommen konnte. Dieser durchaus in der Intention der Konzilsväter liegende Prozeß war und ist nicht mehr zu stoppen, wie aus der liturgischen Erneuerungsarbeit der jüngsten Vergangenheit ersichtlich ist. Die Gleichzeitigkeit von „kosmischer“ und gesellschaftlicher Orientierung wird der Liturgie nach jetzigem Ermessen also stets aufgegeben sein. Damit ist das Spannungsverhältnis von Anpassung einerseits und Kontrastierung andererseits stets neu zu definieren.

Zukunftsperspektiven der Liturgie

Im folgenden geht es darum, einige Arbeitsfelder der theoretischen und praktischen liturgischen Arbeit für die kommenden Jahre zu benennen. Ob diese Arbeit tatsächlich Frucht bringen wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Ich verstehe aber die hinter uns liegende Phase der Gottesdienstreform als einen „Lernprozeß“, wie der Liturgiewissenschaftler Hans-Christoph Schmidt-Lauber in ökumenischer Perspektive formuliert hat¹⁶. Das vor uns liegende liturgiewissenschaftliche Auf-

gabenfeld hat Angelus A. Häußling unlängst abgesteckt¹⁷. Was für das ökumenische Gespräch wie für die liturgiewissenschaftliche Forschung gilt, das gilt auch für die praktische Umsetzung: Wo anfangen bei der unermeßlichen Weite der Aufgabenfelder? Gerade in der praktischen Arbeit auf der Ebene der Pfarreien zeigt sich ja immer wieder, daß es am Elementarsten fehlt. Häußling nennt zwei mögliche Einstiege: Sprachpflege und Pathologie der Liturgie. Unter Sprachpflege ist das Bemühen um eine „stimmige“, dem Sprechakt wie dem Teilnehmer des Kommunikationsvorgangs angemessene Redeweise zu verstehen. Unter Sprachpflege kann man auch die nichtverbalen Vorgänge subsumieren, da sie auf ihre Weise ebenfalls Sprachgeschehen sind (Musik, Riten, Gebärden, Symbole). Aus der kritischen Rückfrage ergibt sich wie von selbst eine Pathologie der Liturgie: Ist sie für die Teilnehmer noch das, was sie zu sein vorgibt, oder hat sie sich in für die normalen Gläubigen unerreichbare Ferne wegstilisiert und klerikalisiert? Unter dieser formalen Perspektive werden im folgenden einige Thesen über die Liturgie der Zukunft versucht:

1. Die Liturgie der Zukunft ist eine Liturgie *fortwährender Inkulturation*. Wie bereits gesagt, stellte die Abkehr von der einheitlichen Kultsprache Latein den ersten Schritt in eine dauernde „Verflüssigung“ der Liturgie dar. Dies kann man an der Entwicklung der Meßbuchübersetzungen sehen. Schon bald nämlich erkannten die Verantwortlichen, daß eine wörtliche Übersetzung der lateinischen Vorlage nicht möglich war, und konzedierte eine freiere, dem jeweiligen Sprachempfinden entsprechende Wiedergabe. Dies führt freilich mitunter zu problematischen Formulierungen, wie zum Beispiel am Tagesgebet vom dritten Fastensonntag nachzuweisen ist. Die Bitte dieses Gebets lautet: „Sieh auf unsere Not und laß uns Vergebung finden durch Fasten, Gebet und Werke der Liebe.“ Die Formulierung suggeriert, daß die Vergebung durch Fasten, Gebet und Werke der Liebe erwirkt würde – Martin Luther hätte seine wahre Freude an solch unverhohlener Werkgerechtigkeit gehabt! Der lateinische Text sagt dagegen nur, daß Fasten, Gebet und Almosen Heilmittel gegen die Sünde seien, während die erbarmende Verzeihung Gottes uns immer angeboten wird. Dieses Beispiel verdeutlicht, daß auch in bezug auf die Revision der jetzigen liturgischen Bücher noch viel zu tun bleibt¹⁸.

Immerhin: Die Entwicklung der landessprachlichen Meßbücher zeigt eindeutig, daß die Zahl neuer, aus der lebendigen Sprache heraus formulierter Gebetstexte zunimmt. Dabei treten innerhalb eines Sprachraums Probleme auf hinsichtlich geographisch unterschiedlichen Sprachempfindens, aber auch in bezug auf die Ausgrenzung eines Teils der Teilnehmenden am Gottesdienst. So wird eine neue Inkulturation des Gottesdienstes in die Welt der Frau gefordert. Eine Pathologie der Liturgie hat zu vergegenwärtigen, daß sich aufgrund des Wandels im Sprachempfinden immer mehr Frauen durch „sexistische“ Formulierungen ausgegrenzt fühlen¹⁹. Die hier geforderte größere Sensibilität kann freilich nicht auf der

Ebene der liturgischen Bücher allein erzielt werden, sondern muß bei den Handelnden im Gottesdienst selbst ansetzen.

Inkulturation der Liturgie bedeutet letztlich die Versöhnung der Spannungsbeziehung von Liturgie und Volksfrömmigkeit, einer Spannungsbeziehung, die ja selbst als Folge eines nicht gelungenen Inkulturationsprozesses anzusehen ist. Dabei muß nicht alles, was „Volk“ tut, schon Liturgie sein. Andererseits gibt es aber nach dem jetzigen Verständnis keine Liturgie ohne Volk. Der mitunter noch zu hörende Sprachgebrauch: „Der Priester braucht einen Altar“ müßte etwa folgendermaßen geändert werden: „Der Priester ist angewiesen auf eine Gemeinde, die sich mit ihm um den Altar versammelt.“ Allerdings deuten Tendenzen wie die zunehmende Privatzelebration auch jüngerer Priester auf tiefergehende Störfaktoren hin, die noch genauer zu untersuchen wären. Gerade solche regressiven Erscheinungen verweisen aber darauf, daß der Inkulturationsprozeß noch nicht abgeschlossen ist, teilweise sogar noch nicht einmal begonnen hat.

Inkulturation ist nicht als eine Einbahnstraße von oben nach unten zu verstehen, wie dies in der Liturgiereform mitunter gesehen worden ist. Inkulturation geschah stets in einer wechselseitigen Bewegung des Gebens und Nehmens. Dieser Prozeß ist noch in vollem Gang. Hatte das Konzil erst einmal die Ebene der Ortskirchen zu entdecken, so entdeckte die nachkonziliare Entwicklung die Ortsgemeinde, eine notwendige Folge der vom Konzil rezipierten Communio-Ekklesiologie. Insofern müßte Artikel 22 der Liturgiekonstitution, der von den unterschiedlichen Ebenen des liturgischen Rechts spricht, wohl fortgeschrieben werden. Die Gemeinden heute haben zu entdecken, daß sie Kirche sind, freilich nur, insofern sie in Gemeinschaft mit der weltweiten Kirche stehen. Die ekklesiale Qualität der Kirche vor Ort hat sich an den Kriterien der Ökumenizität und der weltkirchlichen Öffnung zu messen. Damit wird einer fehlgeleiteten Inkulturation im Sinn des oft festzustellenden Partikularismus ein Riegel vorgeschoben.

2. Die Liturgie der Zukunft ist von der *Versammlung der Gläubigen* her zu beschreiben. Die Dokumente der erneuerten Liturgie legen sämtlich großen Wert auf die tatsächliche Versammlung der Gläubigen. Damit hat der Stellvertretergedanke eine deutliche Zurückstellung erfahren. Wäre die Liturgie in erster Linie eine Angelegenheit der Hierarchie, so gäbe es keine Liturgie mehr, wenn ein Vertreter der Hierarchie fehlt. Tatsächlich hören viele Gemeinden auch ohne Priester nicht auf, sich zu versammeln, miteinander zu beten und zu feiern. Was in negativer Abgrenzung „priesterloser Gottesdienst“ genannt wird, ist in Wirklichkeit auch die Wiederentdeckung der Berufung aller Getauften zum Dienst der Heiligung. Dabei läßt sich feststellen, daß neben den klassischen Formen der Liturgie neue geschaffen werden, die wie von selbst jene Funktionen wahrnehmen, die die klassischen früher einmal hatten. Dies gilt zum Beispiel für Früh- und Spätschicht als Fortsetzung von Laudes und Vesper oder für die liturgische Nacht als modernen Abkömmling der Vigil²⁰.

Freilich ist die liturgische Versammlung nicht ungegliedert. Auch bei den früher als paraliturgisch bezeichneten gottesdienstlichen Formen gab es besondere Rollen, wie etwa die des Vorbeters/der Vorbeterin. Die Liturgie der Zukunft wird um eine stärkere Gewichtung und Ausprägung jener „Rollen“ bemüht sein müssen, wobei sich hier gegenüber den geltenden Bestimmungen schon Weiterentwicklungen abzeichnen. So entwickelte sich an vielen Orten der außerordentliche Dienst des Kommunionhelfers zu einer Institution der Krankenpastoral, wenn nämlich die Kommunionhelfer den Kranken der Gemeinde sonntags die Eucharistie überbringen. Aus Lektorenkreisen bildeten sich in einigen Bistümern Leitungsteams für priesterlose Gottesdienste heraus. Neben den Funktionen der Leitung der Feier soll diesen Gottesdienst Helfern auch die Befähigung und Bevollmächtigung zur Predigt gegeben werden.

Vom Verständnis der Versammlung her ist schließlich die Rolle des ordinierten Gottesdienstleiters neu zu überdenken. In der jüngsten Vergangenheit wurde, wie mir scheint, das Gegenüber Vorsteher – Gemeinde so sehr betont, daß es zu mancherlei Fehlformen kam. Man orientierte sich in der Tat an der Struktur profaner Versammlungen. Es müßte neu darüber nachgedacht werden, welche Bedeutung in der Kirche bis zur Aufklärungszeit die Ostung des Gebets hatte. In der Alten Kirche bildeten Priester und Gemeinde beim Gebet einen nach Osten hin offenen Kreis. Es handelte sich um eine eschatologische Öffnung, die dem Selbstverständnis der Kirche als einer Kirche auf dem Weg entsprach. Meines Erachtens müßte eine Revision des Ordo Missae noch einmal die alte und die neue Struktur der Meßfeier, etwa des Eröffnungsteils, kritisch bedenken. Dasselbe gilt für die räumlichen Anordnungen, die oft zu sehr den Charakter profaner Versammlungsräume tragen und den transzendenten Charakter gottesdienstlicher Feiern wenn nicht verhindern, so doch verdunkeln.

3. Die Liturgie der Zukunft wird die *unterschiedlichen Grundakte des gottesdienstlichen Tuns* ernst nehmen. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, wie leicht muttersprachliche Liturgie zur Monotonie gerät. Ein Hauptgrund dafür ist die Mißachtung der „Sprachspiele“. Die gesungene lateinische Lesung war völlig objektiviert. Beim muttersprachlichen Vortrag kommt es darauf an, wie der Lektor mit dem Text umgeht, ob er ihn verstanden, mit ihm „gelebt“ und ihn für die Lesung vorbereitet hat. Dasselbe gilt für den differenzierten Bereich der liturgischen Gesänge. Aufgrund der Konzession, verschiedene literarische Genera des Ordo Missae durch Strophenlieder zu ersetzen, stellt sich oft eine unerträgliche Monotonie ein. Insgesamt liegen die Möglichkeiten auf musikalischem Sektor noch weitgehend brach. Nach wie vor gibt es Vertonungen der klassischen fünf Ordinariumsstücke der Meßfeier ohne Rücksicht auf deren unterschiedliche Funktionalität im gottesdienstlichen Gesamtgefüge. Ein differenzierter, dem literarischen und liturgisch-funktionalen Status entsprechender Umgang könnte hier belebend wirken²¹. Überhaupt müßte das Verhältnis von Ordinarium und Pro-

prium der Meßfeier neu überdacht werden. Dabei sind die oft verkürzten rituellen Vollzüge (Gabenprozession, Brotbrechung) in die „Dramaturgie“ einzubeziehen. Diese wiederum ist vom konkreten Raum und vom jeweiligen Anlaß mitbestimmt.

Die liturgische Arbeit der Zukunft wird sich im theoretischen wie im praktischen Bereich verstärkt um das bemühen müssen, was Richard Schaeffler mit „Reinhaltung eines Sprachspiels“ bezeichnet: „Solche ‚Reinhaltung‘ ist nötig, wenn der, der aufgefordert wird, sich an einem bestimmten Sprachverhalten zu beteiligen, Klarheit darüber gewinnen soll, in welcher Art gegenseitigen sozialen Verhaltens (in welcher ‚Rolle‘) er durch diese Art von sprachlichen Äußerungen eingewiesen wird... Unreine Sprachspiele sind also stets zugleich soziale Versteckspiele, die den, der zur Teilnahme aufgefordert wird, in eine Rolle drängen, über die er im unklaren gehalten wird. In diesem Sinne sind auch die erwähnten Fälle, in denen ein Gebet zur Verkleidung von Belehrung, Ermahnung oder Disziplinierung der Gemeinde dient, zugleich Beispiele unreiner Sprachspiele und sozialer Versteckspiele.“²² Was hier in bezug auf die verbalen „Sprachspiele“ gesagt ist, läßt sich auch auf die nichtverbalen Vollzüge übertragen.

4. Die Liturgie der Zukunft steht im *Spannungsfeld von Leiturgia, Martyria und Diakonia*. Der Versuch, einige Aussagen über die Liturgie der Zukunft zu machen, kann nicht enden, ohne Liturgie zu relativieren. Damit soll ihrem Anspruch, Quelle und Höhepunkt aller kirchlichen Vollzüge zu sein (SC 10), nichts genommen werden. Es ist aber höchst gefährlich für die Liturgie, wenn sich das Tun der Kirche in ihr erschöpft. Dies ist anscheinend die Situation vieler Gemeinden. Martyria und Diakonia sind im Gemeindeleben nicht mehr oder nicht ausreichend präsent. Keiner der drei Grundvollzüge der Kirche kann aber ohne ernsthafte Folgen vernachlässigt werden. Wird einer von ihnen absolut gesetzt, so besteht die Gefahr des Ritualismus, der Pädagogisierung oder des Pragmatismus.

Die Liturgie der Zukunft bedarf der Einführung und der Einübung in den Glauben. Dies hängt damit zusammen, daß Liturgie niemals voraussetzungslos ist. Sie erfordert ein gewisses Maß an Beheimatung in der biblischen Vorstellungs- und Sprachwelt sowie eine Praxis in religiösen Ausdrucksformen, einschließlich der heute angeblich geringeren Symbolfähigkeit. Vieles wird heute in die Liturgie selbst hineinverlegt, was diese aus sich heraus nicht leisten kann. Dabei besteht die Gefahr der Überfremdung und letztlich Zerstörung der Liturgie. Hier müssen neue Formen der Glaubensvermittlung und der Einübung in den Glaubensvollzug gefunden oder geschaffen werden, eine Art Katechumenat, das die kasualen (individuellen) und zyklischen (kosmischen bzw. heilsgeschichtlichen) Feieranlässe wieder miteinander in Beziehung setzt. Erst dann können die liturgischen Feiern, zum Beispiel die Osternacht, ihrem Anspruch genügen.

Dasselbe gilt auch für den dritten Grundvollzug der Kirche, die Diakonia. Wir haben uns in unserem Sozialstaat daran gewöhnt, die diakonalen Aufgaben zu de-

legieren. Offensichtlich ist die Sensibilität für die „Armen“ in unserer Gesellschaft bei den Christen nicht sehr hoch entwickelt. Die Existenz einer durch und durch bürgerlichen Kirche ist aber vom Evangelium her radikal in Frage gestellt und immer wieder in Frage zu stellen. Dabei geht es nicht um die in der Bundesrepublik ja bekanntlich recht hohe Spendenbereitschaft, wenn diese sicher auch ein wichtiger Bestandteil des diakonischen Engagements bleibt. Entscheidend ist, ob wir als Kirche die Nöte unserer unmittelbaren Mitmenschen hautnah zu erleben und mitzutragen gewillt sind. Nur wenn das Brot tatsächlich gebrochen und geteilt wird, kann das eucharistische Brotbrechen die Erfahrung unzerstörbarer, weil in Gott gründender Gemeinschaft schenken. Mit anderen Worten: Nur wo der Glaube bekannt (Martyria) und gelebt wird (Diakonia), kann er auch gefeiert werden, und das ist dann wirklich die Liturgie der Zukunft.

Johann Michael Sailer beendete seine Abhandlung von der Liturgie und Liturgik mit einigen bemerkenswerten Sätzen, die nichts an Aktualität eingebüßt haben: „Bilde du die Kandidaten der Liturgie so, daß sie erstens in die stehende Form des öffentlichen Gottesdienstes noch passen; zweitens einer besseren Form wert seien; drittens der besseren Form durch sich Platz machen, und viertens, bis die bessere Form eingetreten ist, durch ihr lichtausstrahlendes Leben all das Gute, das in der wirklichen äußeren Form als Buchstabe noch schläft, aufwecken und das Schlechte oder minder Gute, das nebenein gekommen ist, verdrängt oder wenigstens unschädlich machen. Solche Verbesserer möchte ich erziehen; denn sie werden sich selber Gesetz sein, und durch ihren Geist, der überall Besseres zu gestalten und alle toten Gestaltungen zu beleben weiß, eine neue Welt heraufführen, in der der eine Glaube, die eine Hoffnung und die eine Liebe; wo nicht allemal den schönsten, doch den taugsamsten Körper sich bilden werden.“²³

ANMERKUNGEN

¹ A. Bugnini, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament (Freiburg 1988).

² A. Lorenzer, Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik (Frankfurt 1981) 192f.

³ W. Weber, Wenn aber das Salz schal wird... Der Einfluß sozialwissenschaftlicher Weltbilder auf theologisches und kirchliches Sprechen und Handeln (Würzburg 1984).

⁴ G. Schmied, Kirche oder Sekte? Entwicklungen und Perspektiven des Katholizismus in der westlichen Welt (München 1988) 84f.

⁵ Vgl. dessen Bespr. des in Anm. 1 zit. Werks, in: Theologisches (Juli 1988) 387–392.

⁶ J. Pieper, Eine Geschichte wie ein Strahl. Autobiographische Aufzeichnungen seit 1964 (München 1988).

⁷ Brauchen wir ein neues Konzil?, hrsg. v. D. Seeber (Freiburg 1987) 75.

⁸ R. Kaczynski, Erneuerung der Kirche durch den Gottesdienst, in: Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform, hrsg. v. Th. Maas-Ewerd (Freiburg 1988) 15.

⁹ Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die außerordentliche Bischofssynode '85, hrsg. v. W. Kasper (Freiburg 1986) 32.

- ¹⁰ Vgl. A. Gerhards, Von der Synode in Pistoia (1786) zum Zweiten Vatikanischen Konzil? Zur Morphologie der Liturgiereform im 20. Jahrhundert, in: Liturg. Jb. 36 (1986) 28–45.
- ¹¹ H. Vorgrimler, Liturgie als Thema der Dogmatik, in: Liturgie – ein vergessenes Thema der Theologie?, hrsg. v. K. Richter (Freiburg 1986) 113–127.
- ¹² G. Hierzenberger, Der magische Rest. Ein Beitrag zur Entmagisierung des Christentums (Düsseldorf 1969) 84f.
- ¹³ FAZ 24. 2. 1989.
- ¹⁴ Vgl. W. Gantke, in: Prakt. Lex. d. Spiritualität (Freiburg 1988) 1076.
- ¹⁵ Vgl. B. Fischer, Die Fortschreibung der Liturgiekonstitution in den nachfolgenden Konzilsdokumenten, in: Lit. Jb. 36 (1986) 211–221.
- ¹⁶ Vgl. Herder-Korrespondenz 42 (1988) 561 ff.
- ¹⁷ A. Häußling, Liturgiewissenschaftliche Arbeitsfelder vor uns, in: Lit. Jb. 38 (1988) 94–108.
- ¹⁸ Vgl. E. Hug, Reden zu Gott. Überlegungen zur dt. liturg. Gebetssprache (Zürich 1985) 215–218.
- ¹⁹ Vgl. den demnächst von T. Berger und mir hrsg. Sammelband „Liturgie und Frauenfrage“ (St. Ottilien).
- ²⁰ Vgl. A. Gerhards u. a., Feier-Formen. Impulse für Gottesdienstgestaltung vom Aachener Katholikentag 1986 (Aachen 1987); Lebendiges Stundengebet. Vertiefung und Hilfe, hrsg. v. M. Klöckener u. H. Rennings (Freiburg 1989).
- ²¹ Vgl. A. Gerhards, Liturgie und neue Musik. Erwartungen und Möglichkeiten aus liturgiewissenschaftlicher Sicht, in: Musica Sacra 108 (1988) 106–116.
- ²² R. Schaeffler, Kleine Sprachlehre des Gebets (Trier 1988) 117.
- ²³ J. M. Sailer, Ges. Werke, Bd. 8 (Graetz 1819) 190.